Basel, den 3. Oktober 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Schweizer Franken abgewertet.

Mitten in die zu Gunsten der Wehranleihe geschaffene zuversichtliche Stimmung, in den in manchen Kreisen durch den ausserordentlich starken Anfangserfolg der Wehranleihe wachsenden Optimismus platzte wie eine Bombe die Nachricht, dass der Bundesrat die Abwertung des Schweizerfrankens um ca. 30 % beschlossen habe. Kaum hatte man sich von den durch den Sturz des französischen Frankens hervorgerufenen Befürchtungen etwas erholt und dank der kategorischen Erklärung des Bundesrates, dass unser Schweizerfranken seinen Wert beibehalten solle, beruhigt, als dem Volk — in Widerrufung eines kaum zwei Stunden vorher gefassten Beschlusses — doch kundgetan wurde, dass man dem französischen Franken folgen wolle. Niemand, auch der Bundesrat, der mehrheitlich die kaum zu tragende Verantwortung für diesen Schritt übernommen hat, wird jetzt schon die sich aus demselben entwickelnden Verhältnisse ermessen können. Niemand vermag jetzt schon abzuschätzen, wie ungeheuer schwer die Abwertung unser Land belasten wird. Noch macht man sich im allgemeinen keinen klaren Begriff von den Konsequenzen, die sich im Haushaltungsbudget weitester Kreise einstellen werden.

Wiegen diese Ungewissheit, dieses Hin und Her, diese gereizte und misstrauische Stimmung, das verlorene Vertrauen in die Behörden nicht viel schwerer, als die Kämpfe, die es bei einer Verteidigung unseres Frankens auszufechten gegeben hätte?

Eines steht fest, ein Zurück gibt es nicht mehr. Bereits hat der Ständerat mit an nahezu Einstimmigkeit grenzender Einmütigkeit den Schritt des Bundesrates sanktioniert. Auch der Nationalrat versagte unserer obersten Landesbehörde die Zustimmung nicht. Damit hat das Parlament das getan, was bei der gegenwärtigen Lage erwartet werden konnte. Ob der Bundesrat einen Fehlbeschluss getan hat oder nicht, darüber hat es im Augenblick keinen Wert, lange Ueberlegungen anzustellen. Der Schritt ist getan, es gilt, sich mit der neuen Sachlage abzufinden und hieraus die für den gegenwärtigen Moment nötigen praktischen Schlüsse zu ziehen. Der Bundesrat hat ausdrücklich die Verantwortung übernommen. Er soll sie auch tragen. Ob das Volk ihm Gelegenheit geben wird, sie noch so lang zu tragen, bis das erschütterte Vertrauen wiederhergestellt ist, das wird wohl schon die nächste Zukunft erweisen.

Das Zentralproblem der Zukunft wird die Warenversorgung sein. Sie gehört in das ureigenste Aufgabengebiet der Konsumgenossenschaften. Diese haben sich anlässlich der Luzerner Delegiertenversammlung im Juni dieses Jahres in imposanter Geschlossenheit für die Erhaltung der alten Goldwährung entschieden, und der V. S. K. hat diese Notwendigkeit durch die vollinhaltliche Publikation der eindrucksvollen Rede von Herrn Direktor Küng, Leiter der Genossenschaftlichen Zentralbank, in der Genossenschaftspresse weitesten Kreisen unseres Volkes recht überzeugend klar zu machen versucht. Das Schicksal hat anders entschieden. Die Konsumgenossenschaften werden sich mit der neuen Situation abfinden und trotz allen Erschwerungen beweisen, dass sie die Rechte der Konsumenten zu wahren wissen.

Gerade in Momenten der Verwirrung und Panik, wie sie jetzt wieder zu konstatieren sind, erweist sich das Vorhandensein einer gut organisierten und seriös geleiteten und starken Konsumgenossenschaftsbewegung als eine nicht hoch genug einzuschätzende Garantie für eine der Allgemeinheit dienende Warenvermittlung. Schon gleich am Montag hat die Verwaltungskommission des V. S. K. die Warenabteilungen angewiesen, quantitativ zu grosse Aufträge von Vereinen in vernünftiger Weise zu reduzieren, sowie Lieferungen an die Verbandsvereine an den gegenwärtig vorhandenen Warenvorräten ohne Preiserhöhungen zu machen. Zur Vermeidung von Hamsterkäufen empfiehlt der V. S. K. den Vereinen, Waren nur in beschränkten Quantitäten abzugeben. In den Abgabepreisen haben keine Aenderungen einzutreten, soweit es sich um Waren handelt, die heute noch auf Lager oder die vom V. S. K. zu den bisherigen Bedingungen geliefert wurden.

Damit stellen sich die Genossenschaften voll und ganz auf den Boden der im weiter unten zum Abdruck gelangenden Bundesratsbeschluss über die ausserordentlichen Massnahmen betr. die Kosten der Lebenshaltung gestellten Forderungen, trotzdem betriebswirtschaftlich ohne weiteres die Frage berechtigt ist — im Hinblick auf die später automatisch eintretenden Preiserhöhungen für Importartikel —, ob nicht jetzt schon dieser Preishausse Rechnung zu tragen ist. Denn auf Grund der jetzt getätigten Verkäufe werden die Mittel für die späteren Bezüge beschafft. Trotz dieser kalkulatorisch bestimmt gerechtfertigten und sogar notwendigen Ueberlegung wird jedermann einsehen, dass im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der Schaffung einer Atmosphäre, die eine planvolle Aufbauarbeit ermöglicht, ein solches Vorgehen im gegenwärtigen Moment vermieden werden muss. Selbstverständlich ist der Satz: «Der Schweizer Franken bleibt ein Schweizer Franken» ein guter Wunsch. Solche Botschaften mögen für den ersten Moment beruhigend wirken, sie verlieren jedoch bei einiger Prüfung ihren Sinn. Es ist absolut ausgeschlossen, dass eine Preiserhöhung von über 40% auf die Importartikel durch die verlangte Reduktion der Warenvermittlungsmarge, auch nur zum grössten Teil, geschluckt werden kann. Die Handelsmarge war unter dem Druck einer volkswirtschaftlich schädlichen Konkurrenz schon unter der alten Goldwährung für verschiedene Artikel auf einem kaum noch mehr zu reduzierenden Niveau. Diesem Umstand ist ja die ganze Warenhausgesetzgebung, die der rationellen genossenschaftlichen Warenvermittlung ihre Aufgaben in unverantwortlicher Weise erschwert, zu verdanken.

Sollen die Hoffnungen auf Erhaltung des Lebenskostenniveaus resp. auf starke Verlangsamung der Preishausse auch nur einigermassen in Erfüllung gehen, so muss den Konsumgenossenschaften freie Bahn geschaffen werden.

Die Abwertung des Schweizerfrankens bringt für weite Schichten unseres Volkes ungeheure Nachteile. Trotzdem sollen die Vorteile jedoch nicht übersehen werden. Schon lange sind aus Kreisen der Exportindustrie und Fremdenindustrie Rufe nach einer Abwertung laut geworden. Beide haben im internationalen Konkurrenzkampf einen ausserordentlich schweren Stand. Beide sind für unsere Wirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung. Wenn durch die Abwertung diesen zwei Schlüsselindustrien neue Aussichten und greifbare Erfolge geschaffen werden, so ist dies ein Plus, das allen Zweigen unserer Wirtschaft zugute kommt.

Dass in der Schweiz Milliardenwerte abzuschreiben waren, — man denke an die S. B. B., Bauernverschuldung, überschuldete Gemeinden und Kantone, gefährdete Banken — das war schon unter der alten Goldwährung klar. Der Kampf ging darum, welche Schultern die Abschreibungen hätten tragen sollen. Die Abwertung hat diese Frage z. T. entschieden: in erster Linie die breiten Konsumentenmassen. Für diese steht eine Verteuerung der Lebenshaltung in Aussicht, die für eine sehr grosse Anzahl durch starken Lohnabbau Betroffener nicht mehr tragbar ist. Es wird einer starken und charaktervollen Führung bedürfen, um gerade diesen Menschen die Anpassung ihres Einkommens nach oben zu ermöglichen. Im übrigen ist zu wünschen, dass durch eine vernünftige Zusammenarbeit aller Kreise ein Ausgleich zustande kommt, der für die breiten Massen erträglich ist und doch die geringen Vorteile, die die Abwertung gebracht hat, nicht wieder illusorisch macht.

Im Interesse einer leistungsfähigen Warenvermittlung muss verlangt werden, dass die Zoll- und Kontingentierungspolitik einer ganz gründlichen Revision unterzogen wird. Wenn je eine straffe, energische Konsumentenpolitik nötig war, so nie mehr als jetzt.

Die Abwertung hat in mancher Beziehung eine neue Situation geschaffen. Trotz aller Nachteile birgt sie Möglichkeiten, die es jetzt auszunutzen gilt. Der ungeheuren Enttäuschung muss eine neue Zuversicht Platz machen.

Es muss unter Mitarbeit aller Kreise eine Wirtschaft aufgebaut werden, die den Beweis liefert, dass auch in ihrem Bereich demokratische Grundsätze gesund und erfolgreich sind. Die Konsumgenossenschaften sind auf ihrem Posten!

Amtliche Erlasse zur Abwertung.

Beschluss des Bundesrates vom 27. September 1936 über Währungsmassnahmen.

Der Bundesrat, gestützt auf Art. 53 Absatz 1 des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1936 über ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundeshaushalt in den Jahren 1936/37, beschliesst:

Art. 1. Für die Banknoten der Schweiz. Nationalbank wird ein gesetzlicher Kurs erklärt. Infolgedessen gilt jede Zahlung, die mittels dieser Banknoten gemacht wird, im Land als rechtsgültig erfolgt.

Art. 2. Die Schweiz. Nationalbank ist von der Verpflichtung enthoben, ihre Noten gemäss Art. 20 und 20bis des Bundesgesetzes vom 7. April 1921 und 20. Dezember 1929 über die Schweiz. Nationalbank in Gold oder Golddevisen einzulösen. Dagegen bleibt sie verpflichtet, die gesetzliche Deckung der Noten beizubehalten.

Art. 3. Die Schweiz. Nationalbank ist angewiesen, den Goldwert des Frankens zwischen 190 und 215 Milligramm Feingold zu halten. Dies entspricht einer Abwertung des Frankens im Mittel von 30 Prozent.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt am 28. September 1936 in Kraft.

Ausserordentliche Massnahmen betr. die Kosten der Lebenshaltung.

Der schweizerische Bundesrat in Verbindung mit dem Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 betreffend die Währungsmassnahmen beschliesst:

Art. 1. Um eine ungerechtfertigte Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu vermeiden und die Anpassung der Volkswirtschaft an die durch die Abwertung der Währung geschaffenen Verhältnisse

zu erleichtern, wird das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt:

a) Vorschriften über die Warenpreise, über die Tarife der Hotels, über die Tarife für Gas und Elektrizität, über die Tarife für Honorare, sowie über die Miet- und Pachtzinsen zu erlassen;
b) die Bestandsaufnahme oder die Beschlagnahmung von Waren anzuordnen, wenn das öffentliche Interesse dies verlangt;
c) schiedsgerichtlich und endgültig über kollektive Lohnstreitigkeiten, die über die Grenzen eines Kantons hinausreichen, und durch Verständigung der Parteien nicht beendet werden, zu entscheiden.

Art. 2. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, alle Massnahmen zu treffen und Erhebungen anzuordnen, die zur Erfüllung der ihm in Art. 1 übertragenen Aufgaben nötig sind. Es kann Amtsstellen des Bundes, der Kantone, sowie die Interessenverbände zur Mitwirkung beiziehen. Jedermann ist gehalten, dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement oder dessen Vollzugsorganisationen jede zweckdienliche Auskunft zu erteilen und nötigenfalls zu belegen.

Art. 3. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird die erforderlichen Vollzugs- und Strafbestimmungen erlassen. Es ist ermächtigt, im Uebertretungsfall Bussen bis auf Fr. 20,000.— oder Gefängnis bis auf ein Jahr anzudrohen. Beide Strafen können verbunden werden.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt am 28. Sepember 1936 in Kraft. Das eidgenössische Volkwirtschaftsdepartement ist mit dem Vollzug beauftragt und ist ermächtigt, einzelne Befugnisse, die ihm durch diesen Beschluss zukommen, an die kantonalen Behörden zu übertragen.

Verordnung des Volkswirtschaftsdepartementes betr. Gross- und Detailpreise.

In Anwendung des zweiten Bundesratsbeschlusses hat das Volkswirtschaftsdepartement eine Verordnung erlassen, deren Hauptbestimmung folgendermassen redigiert ist:

«Vom 28. September 1936 an ist es untersagt, die Gross- und Detailpreise jeder Art von Waren, die Tarife der Hotels, die Tarife für Gas und Elektrizität, die Tarife für Honorare sowie die Miet- und Pachtzinse ohne Genehmigung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes oder der von ihm bezeichneten Organe zu erhöhen.»

Voten zur Abwertung in der Bundesversammlung.

Bekanntlich haben der Ständerat mit überwältigendem (36 : 5) und der Nationalrat mit starkem (99 : 60) Mehr dem Abwertungsbeschluss zugestimmt. Unser Parlament hat damit in der gegebenen Situation zweifellos die richtige Stellungnahme bezogen. Dieser Entscheid bedeutet für den Bundesrat nicht nur eine weitgehende Entlastung, sondern wirkt für das ganze Land in der derzeitigen Aufregung in allen Kreisen beruhigend. Im Blick auf die Bedeutung der Beschlüsse der Bundesversammlung für unsere ganze Wirtschaft seien — aus der uns vorliegenden Tagespresse — einige Voten aus den Beratungen unseres Parlaments hier wiedergegeben:

Bundesrat Obrecht: Der Abwertungsbeschluss wurde gefasst, weil der Bundesrat auf die Dauer nicht mehr an die Aufrechterhaltung der bisherigen Goldwährung glauben konnte. Die wirtschaftliche Lage und ihre Aussichten wirkten bei der Entscheidung mit; namentlich durften die engen Handelsbeziehungen mit Frankreich nicht ausser acht gelassen werden. Auch der Fremdenverkehr mit dem westlichen Nachbar musste in Erwägung gezogen werden. Um unserer Wirtschaft zu helfen, wäre es fast nicht mehr möglich gewesen, neue Mittel zu finden. Nur für die minimalsten Leistungen hätten wir 80 Millionen gebraucht.

Der Redner weist die Kritik an der bundesrätlichen Wirtschaftspolitik zurück. Wir trieben nie Deflationspolitik. Anderseits erlebte die aufbauende Wirtschaftspolitik Frankreichs auf der Grundlage der Kaufkrafttheorie ihren Zusammenbruch. Der Redner bittet den Rat, die alten Gegensätze zu vergessen. Der Bundesrat kann sich davon nicht allzusehr beeinflussen lassen.

Bundesrat Obrecht macht noch einige Angaben über die Verteuerung einzelner Artikel. Es sollte möglich sein, mit einer durchschnittlichen Verteuerung von 10 Prozent auszukommen. Auch eine Angleichung der Löhne muss da und dort erfolgen. Bis heute kamen keine ernsthaften Störungen vor. Wir müssen verstehen, dem Volke recht bald wieder Vertrauen einzuflössen.

Voten aus dem Ständerat:

Bosset (Waadt). Die Abwertung des französischen Frankens und wichtige wirtschaftliche und finanzielle Gründe führten den fraglichen Bundesratsbeschluss herbei. Die Krise wirkt sich bei uns immer schärfer aus. Die Zahl der Arbeitslosen ist sehr hoch. Export, Hotellerie, die meisten Branchen der Wirtschaft leiden. Die meisten Staaten haben die Goldwährung aufgegeben. Als nun auch Frankreich das gleiche verfügte, da hielt der Bundesrat dafür, dass auch der Schweizerfranken den Valuten der führenden Staaten anzupassen sei. Dies insbesondere auch darum, weil Frankreich, England und Amerika erklären, dass die Währungsstabilisierung eine Besserung der heute eingeengten und erschwerten Wirtschaftsbeziehungen der Welt herbeiführen solle.

Erklärung der Mehrheitsfraktionen: Die Fraktionen der eidg. Räte stellen fest, dass der Bundesrat, getreu seinen wiederholten Erklärungen, den Schweizerfranken auf der Goldparität so lange gehalten hat, als es die Umstände erlaubten, und dass er die Abwertung erst beschlossen hat in einem Augenblick, als sie geeignet erscheint, die internationale Verständigung zu erleichtern.

Sie nehmen daher vom Beschluss des Bundesrates in zustimmendem Sinne Kenntnis und erwarten, dass dieser sofort die nötigen positiven Massnahmen ergreift, um die Steigerung der Lebenskosten so weit als möglich zu verhindern.

In dieser ernsten Stunde laden die Fraktionen alle Schweizerbürger ein, ihre Bestrebungen zu einer geschlossenen nationalen Einheit zu vereinigen, im Vertrauen auf das gute Geschick des Landes.

Klöti. Herr Klöti gibt zu, dass sachliche Gründe für eine Währungsangleichung bestanden, und dass grosse Goldverluste zu befürchten waren; dennoch könne er — wie der Direktionspräsident der Nationalbank — die Lage nicht als absolut zwingend betrachten, da Anzeichen einer wirtschaftlichen Besserung und noch immer grosse Reserven vorhanden gewesen seien. Von den günstigen Folgen der Abwertung dürfe man sich keine übertriebenen Vorstellungen machen. Namentlich der Export werde nur dann profitieren, wenn Löhne und Preise nicht zu sehr steigen. Aber wie wolle man z. B. die Gaspreise tief halten, wenn die Kohle sich so sehr verteuere? Wir seien so schon in einer Bewegung steigender Preise. Doch die Abwertung sei nun Tatsache, und man müsse sich daher so dazu einstellen, dass daraus so viel Vorteile als möglich resultierten, wobei die Kaufkraft eine ausschlaggebende Rolle spiele. In diesem Sinne sei der Beschluss betreffend die Preiskontrolle zu begrüssen; aber auch die Zölle müssten reduziert werden. Im übrigen begründet der Redner die Forderungen seiner Motion, um dann noch die Vertrauensfrage aufzuwerfen. Ein Wendepunkt zum Bessern wäre heute möglich; aber die Sozialisten seien der Zukunftspolitik des Bundesrates gegenüber noch zu skeptisch, als dass sie in zustimmendem Sinne von dessen Bericht Kenntnis nehmen könnten, weshalb sie sich auf die einfache Kenntnisnahme beschränkten.

Aus der Erklärung der liberaldemokratischen Fraktion. Angesichts des gefassten Beschlusses erachtet es die liberaldemokratische Fraktion als die Pflicht der eidgenössischen Räte und der Regierung, dass aus dieser neuen Lage, die trotz ihren Gefahren eine Wiederbelebung von Ausfuhr und Fremdenverkehr bewirken kann, der grösstmögliche Vorteil gezogen werde.

Sie lädt den Bundesrat ein, im Rahmen der neuen Lage eine Politik strengsten Gleichgewichts im Staatshaushalt und administrativer Vereinfachung durchzuführen, damit die Verluste der Abwertung, für das Volk durch Erleichterung auf dem Gebiete des Steuer-, Zoll- und Transportwesens ausgeglichen werden können.

Piller glaubt nicht an die allgemeine Währungsstabilisierung, nicht an die Verminderung der Arbeitslosigkeit, nicht an einen Aufschwung der Hotellerie usw. und meint, dass wenn man den Beschluss über die Preiskontrolle durchführen wollte, man neue Zuchthäuser bauen müsste. Wir spürten nun die Folgen jahrelanger Diktatur im Volkswirtschaftsdepartement und fügten zu verkehrten Massnahmen eine neue hinzu. Da könne man kein Vertrauen schenken. Der Bundesrat sei stets planlos den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Er müsse die Verantwortung für sein Tun allein tragen. Unser guter Ruf sei kompromittiert worden, und deshalb könne der Redner seine Billigung nicht aussprechen.

Schöpfer, Solothurn: Worte, wie die soeben gefallenen könnten nur vermehrte Unruhe schaffen und hätten deshalb nicht gesprochen werden dürfen.

Der Bundesrat stehe keineswegs auf dem Standpunkt, dass die Abwertung ein Allheilmittel darstelle, aber sie könne der Wirtschaft Erleichterung bringen, die zum Teil übermässig durch eine Fiskalpolitik belastet sei, an der das Parlament doch weitgehend mitverantwortlich erscheine. Der neutralen Schweiz standen nicht die gleichen Krisenbekämpfungsmöglichkeiten offen wie andern Staaten, und die im Widerstreit der Meinungen vom Bundesrat betriebene Wirtschaftspolitik hatte grössere und immer grössere Mittel erfordert. Wir müssten auf eine Wiederbelebung des internationalen Handels hintendieren, und dazu sei eine Währungsstabilisierung nötig, die eine gewisse Währungsangleichung zur Voraussetzung habe. Die Abwertung müsse nicht unbedingt Verarmung bedeuten, denn es sei die Produktion, die Reichtum schaffe, und diese Produktion könne durch sie gefördert werden. Ein einfaches Goldausfuhrverbot hätte keine gesunde Lösung gebracht, und deshalb habe sich auch die Nationalbank dagegen gewandt. Die Schaffung eines starken Ausgleichsfonds solle dem Ausland zeigen, dass unsere Abwertung durchaus einmaligen Charakter trägt. Wenn der Bundesrat Zustimmung zu seinen Massnahmen fordere, so geschehe dies nicht aus Prestigegründen, sondern weil er zu den schweren Aufgaben, die seiner nun harrten, die Mitarbeit von Parlament und Volk brauche.

Voten aus dem Nationalrat:*

Schirmer erinnert daran, dass er vor Jahren schon für die Abwertung eintrat. Heute müssen wir dem Bundesrat dankbar sein, dass er am Sonntag diesen Entscheid traf. Auch dem Schweizervolk ist höchstes Lob zu zollen, dass es die Abwertung so ruhig und gefasst aufnahm. Wir brauchen jetzt eine ernsthafte Wirtschaftsberatung von Männern, die zur Mitarbeit auf der neuen Basis bereit sind.

Grimm: Die Abwertung konnte nicht vermieden werden. Die Sozialdemokratie hat sich je und je gegen die Abwertung gewandt. Noch der letzte Parteitag sprach sich mit grosser Mehrheit dagegen aus. Die Devalvation ist nichts anderes, als die Deflation mit andern Mitteln. Heute lautet die entscheidende Frage: Was macht man mit der Abwertung? Sie ist kein Zaubermittel; aber sie kann eine Belebung herbeiführen. Das hängt nicht vom Ausland, sondern nur von uns ab. Was bis jetzt geschah, ist enttäuschend. Es wurde überhaupt nichts vorgekehrt; uns fehlt der wirtschaftliche Generalstab. Man hätte auch den Abwertungssatz dem Pfund direkt angleichen sollen. Sonst droht uns eventuell eine zweite Abwertung.

Eine Erklärung des Präsidenten der Vereinigung für gesunde Währung. Der St. Galler Freisinnige Dr. Saxer gibt als Präsident der Vereinigung für gesunde Währung und im Einverständnis mit einigen Ratskollegen seiner Gruppe im Namen all derer eine kurze Erklärung ab, die aus uneigennütziger Sorge um das Wohl unseres Landes ihre ganze Kraft für die Erhaltung der gesetzlichen Parität eingesetzt haben: «Wir haben alles getan, um den Bundesrat in seinem Bestreben zur Aufrechterhaltung der Währung zu unterstützen. Ich muss deshalb heute dem tiefen Bedauern über die durch den Beschluss des Bundesrates vom letzten Samstag geschaffene Lage Ausdruck geben. Weite Kreise des Volkes glaubten mit absoluter Sicherheit, dass eine Abwertung für unser Land nicht in Frage komme. Nachdem wir von den Ausführungen der bundesrätlichen Botschaft Kenntnis genommen haben, kann man ja nicht verkennen, dass den Gründen, die der Bundesrat anführt, ein grosses Gewicht zukommt. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Verantwortung des Bundesrates im negativen wie im positiven Sinne eine grosse war. Das hindert nicht, dass man in guten Treuen darüber verschiedener Ansicht sein kann, ob diese Gründe heute wirklich zwingend waren. Für den schweren Entschluss muss in erster Linie der Bundesrat die Verantwortung auf sich nehmen. Im Interesse des Landes wollen auch wir hoffen, dass das Volk diese ernste Situation mit Ruhe und Besonnenheit tragen und schliesslich auch überwinden werde. Wir wollen hoffen, dass das grosse Opfer, das das Volk mit dem Devalvationsbeschluss auf sich nehmen muss, die vom Bundesrat und einem Teil des Schweizervolkes erhofften Wirkungen haben und uns den Anschluss an die Weltwirtschaft und die Ueberwindung der Krise wirklich erleichtern werde.

(Fortsetzung folgt.)

* Anmerkung. Von den Voten der Herren Huber und Oeri soll die nächste Nummer des «S. K. V.» berichten.

Das Bundesgericht korrigiert die Belastung der Migros-Wagen im Kanton Tessin nach unten.

Das Bundesgericht hat kürzlich bei der Beurteilung einer Migros-Beschwerde betr. die Höhe der im Kanton Tessin für Migroswagen auf Grund neuer Erlasse erhobenen Gebühren einen Entscheid gefällt, der in verschiedener, vor allem grundsätzlicher, Hinsicht von grossem Interesse ist. Wir entnehmen hierüber einem in der Tages- und Fachpresse erschienenen Bericht:

Zu Beginn des Jahres 1935 erliess der Kanton Tessin ein neues Gesetz betreffend Handels- und Hausierwesen und am 11. Juni 1935 ein dazu gehörendes Vollziehungsreglement. Es wird dadurch die Ausübung bestimmter Handelsgewerbe der Bewilligungs- und Patentpflicht unterstellt, wobei die Patente in neun verschiedene Kategorien eingeteilt werden; massgebend für die Einteilung ist unter anderem die Transportart der Waren (Hand-, Zugtier-, Motorbetrieb), ferner die Verwendung von Anhänge- und Nachschubwagen. Die kantonale Patentgebühr beträgt 1 bis 10,000 Fr., wozu noch je nach der Kategorie, in die ein Patent eingereiht wird, kommunale Zuschläge von 25, 50 oder 100 Prozent kommen. In der Vollziehungsverordnung wurden die kantonalen Patenttaxen für die 4. Kategorie, die sich vor allem auf den von der Migros A.-G. betriebenen Verkauf mit ambulanten Verkaufsautos bezieht, pro Jahr auf 4000 Fr. festgesetzt, wozu dann noch die Gemeindezuschläge und andere Gebühren kämen (Art. 34 und 35 der Vollziehungsverordnung).

Gegen dieses Gesetz und die Verordnung reichte die Migros A.-G. beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein mit dem Antrag: erstens es seien die Art. 9 des Gesetzes und 34/35 der Verordnung aufzuheben, da sie die durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechte der Gewerbefreiheit (Art. 31 BV.) und der Rechtsgleichheit (Art. 4 BV.) verletzen; zweitens es sei weiterhin festzustellen, dass sich die für die Rekurrentin aus diesen Erlassen ergebende Gebührenbelastung

als prohibitiv qualifiziere und deshalb unzulässig sei. In der Begründung wird ausgeführt, dass für die unter Kategorie 4 fallenden Migroswagen nunmehr jährlich folgende Gebühren zu entrichten wären:

Kantonale Patentgebühr	Fr.	4,000.—
Gemeindegebühr (100-proz. Zuschlag)	»	4,000.—
Gemeindevisum	»	988.—
Gemeindetaxe für Benützung des öffentlichen Grundes und Bodens .	»	3,990.—
	Fr.	12,978.—

Dieser Betrag *erhöhe* sich noch um 2000 Fr. auf 14,978 Fr., da für die Benutzung eines zweiten Wagens zur Nachlieferung von Waren ein Zuschlag von 25 Prozent zu den Grundtaxen vorgesehen sei. Die kommunale Bodentaxe sei errechnet aus dem in der Gemeinde Mendrisio erhobenen Betrag von 5 Fr. pro Woche = 210 Fr. pro Jahr, was in 19 Gemeinden, auf die sich der Migrosbetrieb erstrecke, total 3990 Fr. ausmache.

Zum *Nachweis* der *prohibitiven Wirkung* wird in der Beschwerde unter anderem ausgeführt: a) der *Umsatz* eines Migroswagens im Tessin betrage durchschnittlich 635 Fr. pro Tag = 190,000 Fr. pro Jahr, während er in Zürich 1150 Fr. betrage; dabei lege der Tessiner Wagen täglich 90 Kilometer zurück, während die tägliche Normalroute sonst nur 25 Kilometer betrage. Der Betrieb eines Verkaufswagens sei teurer als der eines Ladengeschäftes. Die Handelsspanne werde grundsätzlich tief gehalten, so dass zum Beispiel in Lugano der Nettoertrag zwischen 0,5 und 0,75 Prozent der Umsätze variiere, was zur Folge hatte, dass das Gesellschaftskapital bis jetzt nicht verzinst werden konnte. Die Erhöhung der bisherigen Gebührenbelastung von 1200 Fr. auf 14,978 Fr. pro Wagen bedeute im Verhältnis zum Jahresumsatz von 190,000 Franken eine Erhöhung von 0,6 auf 7,9 Prozent. Die Aufrechterhaltung solcher Gebühren würde die Rekurrentin, wie in Bern und Baselland, wo 4800 Fr. bezw. 6000 Fr. pro Wagen verlangt worden seien, zur *Aufgabe des Wagenverkaufes* zwingen. Es gehe aber nicht an, das Interesse der Bevölkerung an billiger Lebensmittelversorgung demjenigen der organisierten Spezereihändlerkonkurrenz zu opfern und über den Weg prohibitiver Taxen ein Gewerbe abzudrosseln.

Der *Staatsrat des Kantons Tessin* bestritt teilweise die ziffernmässigen Angaben der Migros und kam in seinen Berechnungen nur zu einer Gesamtbelastung von 10,592 Fr. pro Wagen. Sodann wird der gemeinnützige Zweck der Migros in Zweifel gezogen, speziell der Nutzen für die Landwirtschaft als Lieferantin. *Bezogen* habe die Migros von tessinischen Landwirten im Jahre 1934 für 21,000 Fr.; *entzogen* habe sie aber dem Lokalhandel Geschäfte für zirka 1,600,000 Fr. Darin liege die grosse Gefahr für den gesamten tessinischen Kleinhandel, vor der aus *politischen und sozialen Gründen geschützt* werden müsse; denn die mit der Migros verbundene Rationalisierung des Kleinhandels schaffe Arbeitslosigkeit und nach Vernichtung des grossen Teiles des Zwischenhandels ein *Monopol* für wenige Firmen.

Im Verlaufe der ausserordentlich eingehenden Beratungen über die Beschwerde kam das *Bundesgericht* dazu, von den Professoren Dr. *Marbach* (Bern) und Dr. *Just* (Zürich), die beide der eidgenössischen Preisbildungskommission angehören, ein *Gutachten* über die Frage vorzulegen, *von welcher Höhe an die Taxen für die Verkaufswagen als prohibitiv zu betrachten* seien und ob allenfalls noch *andere sachliche Gründe* vorliegen, um die Migros mit einer besonders starken Patenttaxe zu belasten.

In ihrem umfangreichen, sehr gründlichen Gutachten gelangen die beiden Experten in Bezug auf die *ausserhalb von Konkurrenzerwägungen* liegenden Gründe einer stärkeren Belastung der Migros zur *Verneinung der Gefahr einer Übervorteilung* des Publikums durch die Migros. Hinsichtlich der grundsätzlichen Schutzwürdigkeit mittlerer und kleinerer Einzelladenhändler führen sie aus, dass, ganz allgemein gesprochen, die vornehmste Aufgabe des Handels darin bestehe, Waren auf möglichst kurzem und billigem Wege vom Produzenten zum Konsumenten zu bringen; die Frage aber, inwieweit die Wirtschaftspolitik auf die kleinen Ladenexistenzen im Sinne einer Sozialhilfe Rücksicht nehmen soll, sei weltanschaulich und standespolitisch bestimmt.

Vom *Rechtsstandpunkt* aus entscheidend musste für das Bundesgericht die Antwort auf die Frage sein, ob die im Tessin vorgesehene gewerbliche Sonderbelastung für die Migros prohibitiv wirkt. Das ist nach der Gerichtspraxis der Fall, wenn dadurch die Erzielung eines angemessenen Geschäftsgewinnes ausgeschlossen oder in einer nicht mehr zu billigenden Weise *allgemein* erschwert wird. Für die Migros selbst wurde in einem früheren Entscheid vom 29. Januar 1932 (Migros contra Bern) eine Hausiergebühr von 2,7 Prozent des mutmasslichen Geschäftsumsatzes als zulässig bezeichnet und die Migros auf den Weg des Korrektivs durch angepasste Preiskalkulation verwiesen; diese Praxis ist nachher in einem Entscheid vom 28. Dezember 1932 in Sachen Migros contra Baselland ausdrücklich bestätigt worden. Allgemein gültige Normen lassen sich aber, wie die Experten ausführen, überhaupt nicht aufstellen. Es ist vielmehr immer von den konkreten Tatsachen auszugehen, das heisst von der Prüfung der prohibitiven Auswirkung einer bestimmten Gebühr auf eine bestimmte Betriebsart eines bestimmten Gewerbezweiges zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gegend. Unter Würdigung all dieser Verhältnisse und Umstände halten nun die Experten dafür, dass bei den Preisverhältnissen 1934/35 durch eine durchschnittliche *Erhöhung der Verkaufspreise der Migros von 2 Prozent* der für sie zulässige Belastungsgrad ungefähr erreicht wurde; denn «*überschritten* wäre dieser Punkt jedenfalls dann, wenn die Migros gleiche Preise verlangen müsste, wie der übrige Kleinhandel». Gegenüber der früher zugelassenen Belastung von 2,7 Prozent des Umsatzes wird angeführt, dass die Konkurrenzverhältnisse 1934/35 bedeutend schärfer sind als 1931/32 und sich der Preisvorsprung der Migros bedeutend vermindert hat; was damals nicht prohibitiv war, konnte es nunmehr werden. Gestützt auf die begrenzte *Möglichkeit der Erhöhung der Verkaufspreise* um 2 Prozent und bei 190,000 Fr. *Umsatz* pro Wagen mit der von den Migroswagen geführten *Warenassortierung*, kommen die Experten zum Schluss, dass Gebühren, die diesen Handel *total* mit mehr als 3800 Fr. pro Verkaufsautomobil im Jahre belasten, im Kanton Tessin bei den jetzigen Preisverhältnissen als prohibitiv anzusehen sind.

Diesen Erwägungen hat sich das Bundesgericht mit 6 : 1 Stimmen angeschlosssen, und es hat daher die Beschwerde in dem Sinne gutgeheissen, dass die Patentgebühren im Kanton Tessin für die Migros A.-G. so zu ordnen sind, dass inklusive Kantons- und Gemeindetaxen, Strassengebühren usw. die Gesamtbelastung pro Wagen nicht mehr als 3800 Fr. betragen darf. Die Minderheit wollte in Anlehnung an frühere Entscheide bis zu 6000 Fr. gehen, vermochte aber nicht durchzudringen. (Urteil vom 18. September 1936.)

Volkswirtschaft

Die Abwertung des Schweizerfrankens.

(Korr.) Die Abwertung des Schweizerfrankens ist über das schweizerische Volk gekommen wie ein Dieb in der Nacht, und das ist das einzig Gute an ihr. Denn durch diese plötzliche Entschliessung wurde es der Spekulation unmöglich, die Abwertung spekulativ auszubeuten und wie im Falle Belgien Hunderte von Millionen müheloser Gewinne einzuheimsen. Natürlich gibt es auch in der Schweiz Leute, denen die Abwertung grosse Gewinne in den Schoss wirft, aber das lässt sich bei einer Abwertung der Währung nun einmal nicht vermeiden. Trotzdem wird man dem Bundesrat seinen plötzlichen Umfall zum schweren Vorwurf machen und das wiederum nicht mit Unrecht. Der Wert, den man den Versprechungen und Zusicherungen von Regierungsmännern beilegen kann, wird immer geringer. Doch auf eine moralisch einwandfreie Weise kann eine Währungsabwertung niemals durchgeführt werden. Ein Ruhmestag wird der 26. September 1936 für die schweizerische Geschichte nicht sein.

Der Eindruck verstärkt sich immer mehr, dass weniger sachliche Gründe als ein Stimmungsumschwung den Umschwung der bundesrätlichen Meinung bewirkt haben. Der Bundesrat glaubte dem Zuge der Zeit, der die grossen Weltwährungen schon allesamt ergriffen hat, nicht mehr widerstehen zu können. Zu seiner Rechtfertigung kann der Bundesrat auch anführen, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die wir betreiben, früher oder später die Abwertung der Währung oder den Staatsbankrott unabwendbar machen musste. Denn wir verbrauchen mehr als wir verdienen, und jedem Versuch, die unproduktiven Ausgaben einzuschränken, setzten die Nutzniesser der öffentlichen Verschwendung einen Widerstand entgegen, der in unserer demokratischen Regierungsform bisher nicht zu überwinden war.

Leider sieht es darnach aus, als ob wir trotz der Abwertung bei den falschen Methoden beharren wollten. Der Bundesrat gelobt hoch und teuer, dass er alle Preiserhöhungen verhindern will, und dasselbe fordern unisono die Parteien. Erstlich ist gar nicht einzusehen, mit welchen Mitteln wir denn die Preiserhöhungen verhindern wollen. Bei einer Abwertung um ein Drittel müssen wir für ausländische Waren etwa fünfzig Prozent höhere Preise zahlen. Die Weltmarktpreise sind bekanntlich im Steigen, und zudem sind die meisten Rohstoffe und Halbfabrikate auf einem Stande, bei dem es den Lieferanten schlechterdings nicht mehr möglich ist, erhebliche Preisnachlässe zu gewähren. Wenn nun das Getreide um fünfzig Prozent aufschlägt, dann ist es unmöglich, dass Brot und Teigwaren zum selben Preise abgegeben werden wie bisher. Wenn die Kohlen sich im gleichen Masse verteuern, dann können weder Kohlen noch Gas weiterhin zu den alten Preisen detailliert werden. Dasselbe gilt für Oele und Fette, Reis, Zucker, Kaffee und für die vielen anderen Artikel, die wir vom Ausland beziehen müssen.

Es ist nicht klar, wie die Notwendigkeit von Preiserhöhungen für diese Artikel umgangen werden soll. Aber selbst wenn es möglich wäre, die Preiserhöhungen zu verhindern, dann wäre es nicht wohlgetan. Wie gesagt, verzehrten wir bei den bisherigen Verhältnissen in breiten Volkskreisen mehr als wir verdienen. Da wir die notwendige Einschränkung nicht durch Verminderung der öffentlichen Ausgaben oder durch Erhöhung der Steuern herbeiführen wollten, ist die Abwertung gekommen, die die Einschränkung des Verbrauchs durch Erhöhung der Preise herbeiführen wird. Wenn wir die Erhöhung der Preise und die Einschränkung des Verbrauchs verhindern, dann fahren wir fort, mehr zu verbrauchen als wir verdienen, und dann muss auf die erste Abwertung bald eine zweite folgen.

Es klingt natürlich sehr volksfreundlich, zu fordern, dass niemand unter der Abwertung leiden soll, dass die Opfer und Gewinne gerecht verteilt werden sollen und dass die Preiskontrolle dafür sorgen soll, dass jedermann so weiter leben kann, als ob nichts vorgekommen wäre. Leider ist das, was so volksfreundlich klingt, wirtschaftlich und finanziell meistens unhaltbar, und das ist es auch hier. Gewiss ist die Abwertung eine harte Massnahme. Sie trifft gerade jene am härtesten, denen Lohn oder Gehalt schon am meisten abgebaut wurde, denn sie verteuert ihnen die notwendigen Lebensmittel und die Heizung, die in ihrem Budget die grösste Rolle spielen. Aber unsere Politik hat das Problem auf andere Weise zu lösen unterlassen, bis es zu spät geworden ist.

Es ist charakteristisch für unsere Politik, dass sie die Abwertung mit dem unmöglichen Versprechen einleitet, dass Preissteigerungen verhindert werden sollen. Ein Werk, das mit einer Unwahrhaftigkeit begonnen wird, pflegt selten ein gutes Ende zu nehmen. Ebenso erstaunlich ist, dass man sich ohne weiteres für den Export goldene Berge verspricht. Der Bundespräsident hat es in seiner Radiorede so hingestellt, als ob wir gerade mit Rücksicht auf den Export abwerten müssten, als ob die Abwertung für die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie notwendig sei. Es muss dem Bundesrat genau bekannt sein, dass die Hoffnungen auf einen Aufschwung des Exports in den meisten Abwertungsländern schwer getrogen haben, und in der Schweiz liegen dafür die Dinge besonders ungünstig. Unsere Exportindustrie verarbeitet fast durchweg ausländische Rohstoffe, Halbfabrikate und Brennstoffe. Die Kosten dieser ausländischen Bestandteile machen in der Regel 30 bis 50 Prozent der Produktionskosten aus. Bei einer Abwertung von 33 Prozent erhöht sich der durchschnittliche Gestehungspreis ausländischer Waren um fünfzig Prozent, die Produktionskosten unserer Industrie also um 15 bis 25 Prozent. Wenn diese Kostenerhöhung durch Preiserhöhung auf den Abnehmer abgewälzt wird, dann verschwindet in den meisten Fällen der Vorteil der Abwertung vollständig. Der inländische Abnehmer will keine höheren Preise zahlen, und wenn der ausländische Abnehmer allein die Mehrkosten auf sich nehmen soll, kommt ihm die Ware nach der Abwertung ebenso teuer wie vorher.

Natürlich werden sich die Verhältnisse in jeder Industrie und fast für jedes Unternehmen etwas anders gestalten, aber grosse Vorteile dürfen sich die meisten Exportindustrien von der Aenderung nicht versprechen. Schliesslich muss die Abwertung auf die Dauer auch die Kaufkraft der Schweiz für ausländische Waren schwächen, und das kann nicht ohne Nachteil für die Ausfuhr bleiben. Denn die Ausfuhr ist zum grössten Teil immer nur eine Bezahlung der Einfuhr; wenn wir weniger einführen, müssen wir schliesslich auch weniger ausführen.

Ein gefährlicher Weg ist von der schweizerischen Politik beschritten worden, und es wird nicht allzu viele Schweizer geben, denen dabei wohl zu Mute ist.

Kurze Nachrichten

Unilever-Kettenläden zahlen keine Dividende. Home and Colonial Stores, Ltd., eine von Unilever kontrollierte Gruppe von Kolonialwarenkettenläden zahlt auf die gewöhnlichen Aktien in Höhe von 2,011,340 Pfd. St. wiederum keine Dividende aus. 1931 betrug die Dividendenauszahlung 25 % und in 1933 und 1934 nur noch 10 %, während im vergangenen Jahr zufolge der erheblichen und anhaltenden Schrumpfung der Gewinne von 1932 bis 1935 auf dieses Kapital überhaupt keine Dividende bezahlt wurde. Die Geschäftsführung erklärt, dass grosse Fortschritte gemacht werden müssen, bevor eine Dividendenauszahlung auf diese Aktien in Frage kommen könne. In der Zwischenzeit soll der Umsatz eine «progressive Steigerung» aufweisen. Ferner soll der Rückgang der Gewinne, der im ersten Vierteljahr angehalten habe, aufgehalten worden sein.

Maypole Dairy Co. Ltd., in welcher Home and Colonial Stores finanziell weitgehend beteiligt sind, zahlt keine Interimsdividende auf die gewöhnlichen Aktien. Auch im vergangenen Jahre wurde keine Interimsdividende bezahlt, jedoch eine Schlussdividende von 4½ %. Die Geschäftsführung konstatiert, dass die Gewinne aufrecht erhalten und der Umsatz im Vergleich mit dem Vorjahre gesteigert worden sei.

Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel. Anlässlich der jüngst stattgefundenen Generalversammlung wurde Herr Dr. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., als Vertreter des V. S. K. bestätigt, ebenso die Herren C. Spaeni (Winterthur) und Direktor Schweizer (Lausanne) als Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände.

Aus der Praxis

Die Folgen der Abwertung für die Kalkulation.

Es ist striktes Erfordernis im gegenwärtigen Moment, alles zu tun, um eine Preishausse zu vermeiden. Wenn die Organisationen der Warenversorgung sich in diesem Bestreben einig sind und ihr Möglichstes zur Durchführung dieser für die Uebergangszeit unbedingt nötigen Preispolitik tun werden, so darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass sie damit einer staatspolitischen Notwendigkeit zuliebe bestimmende betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten vernachlässigen. Es ist damit zwischen Abwertung und Kalkulation ein Problem entstanden, das diskussionswert ist. In diesem Sinne möchten wir zur Beachtung der folgenden sehr interessanten Ausführungen auffordern. Die Red.

Wir müssen heute daran denken, dass die Entrüstung über die Abwertung des Schweizerfrankens die Situation nicht mehr zu ändern vermag. Es ist auch eine vollständig unfruchtbare Beschäftigung, diese oder jene zu beschuldigen. Viel besser ist es heute, dass jeder für seinen Betrieb die Folgen der Abwertung durchdenkt und das vorkehrt, was für den kleinen und grossen Konsumvereinsbetrieb das zweckmässigste ist.

Eine Entgleisung des Bundesrates bildet zweifellos die Erklärung «Schweizerfranken bleibt Schweizerfranken». Unsere Bevölkerung hatte an ausländischen Beispielen schon zu oft die Gelegenheit, die Folgen einer Abwertung zu erfahren, als dass dies noch geglaubt werden kann. Auch die Erklärung, dass die Steigerung der Warenpreise unterbleiben werde, sind als «fromme Sprüche» zu bezeichnen. Jede Warenvermittlungsorganisation, gleichgültig, ob kapitalistisch oder genossenschaftlich, wird bei einer Erhöhung der Einstandspreise auch die Verkaufspreise erhöhen müssen, damit sie ihr Personal entlöhnen kann und auf ihre Kosten kommt. Aus der Abwertung wird sich zweifellos eine Steigerung der Nahrungskosten ergeben, die, gemessen am Index, etwa 10 bis 15 % betragen wird.

Zuerst wird jeder feststellen, dass diejenigen, die über Geld und Guthaben verfügen, in einer weniger günstigen Lage sind, als jene, die Sachwerte wie Liegenschaften oder Warenbestände, ihr eigen nennen. Die Konsumvereinsbetriebe, die über einigermassen kurante Lagerbestände und über keine überteuerten Liegenschaften verfügen, werden sich leicht zurecht finden. Sie sind in einer bevorzugten Situation. Es wird zweckmässig sein, auch die Mitglieder hierüber aufzuklären. Sie müssen wissen, dass besonders ihren Einlagen und Obligationen die Aktiven der Genossenschaft gegenüberstehen. Ueber diese Frage wird zweifellos in den nächsten Tagen und Wochen noch viel geschrieben werden. Wie die Bewertung dieser Sachwerte im Hinblick auf die Betriebsrechnung und Bilanz eines Konsumvereins zu erfolgen hat, wollen wir einer späteren Betrachtung überlassen.

Die erste Folge des Abwertungsbeschlusses des Bundesrates war das Einsetzen einer regen Nachfrage nach Waren aller Art, besonders nach Bekleidungs- und Haushaltungsartikeln. Hierbei zeigt sich die interessante Erscheinung, dass in kleineren Städten die Nervosität im allgemeinen grösser war als in den grösseren Zentren unseres Landes. An einzelnen Orten werden die Konsumvereinsbetriebe fast gestürmt. Wer sich früher erst zu Einkäufen entschliessen konnte, nachdem er sich in fünf Geschäften nach den Preisen einlässlich erkundigte, reisst heute den Verkäufern die Ware geradezu aus den Händen. Um die Preise kümmert man sich nicht mehr gross. Die Hauptsache ist, Waren zu erhalten! Darin gelangt die Flucht in die Sachwerte zum Ausdruck. Man muss heute aber die Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass alle diejenigen, die kopflos kaufen — oft Dinge, die sie gar nicht brauchen — ein schlechtes Geschäft machen. Ein sprechendes Beispiel bildet jene Frau, die am Sonntag während des Milchdienstes 30 Bälleli Tafelbutter bezogen hat. Wir wünschen ihr guten Appetit. Es wird heute vielfach vergessen, dass wir nicht in einer Zeit der Warenknappheit leben und dass es leicht möglich sein wird, in Bälde jede gewünschte Warenmenge zu liefern.

Für den Augenblick bildet in jedem Konsumvereinsbetrieb die Preisgestaltung und der Einfluss der Abwertung auf die Kalkulation die wichtigste Frage. Wir berechnen unsere Verkaufspreise im allgemeinen, indem wir zum Einstandspreis unsere Einkaufsspesen, Verkaufs- und Verwaltungsspesen zuschlagen. Als Folge der Geldentwertung werden voraussichtlich die Unkosten nicht sofort eine Veränderung erfahren. Rund 60 % der Unkosten entfallen in Konsumvereinsbetrieben im allgemeinen auf die Löhne. Ob und wie weit später Lohnerhöhungen zugestanden werden müssen, hängt von den speziellen Verhältnissen jedes Ortes ab. Jede Abwertung bringt daher neue soziale Konfliktstoffe. Was die Wareneinstandspreise anbetrifft, so werden hier zwei Kategorien Güter unterschieden werden müssen:

Da sind zuerst die Waren, die ganz oder vorwiegend im Inland erzeugt werden. Diese werden vorläufig wohl keine wesentliche Preissteigerung erfahren. Es darf auch nicht vergessen werden, dass besonders die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse schon vor der Abwertung künstlich gestützt worden sind. Auch inländische Industrieprodukte, bei denen der im Ausland bezogene Rohstoff nicht den wesentlichen Wertbestandteil ausmacht, werden nicht im Verhältnis zur Abwertung steigen.

Dann sind aber die Waren, die importiert werden oder bei denen der im Ausland bezogene Rohstoff einen wesentlichen Bestandteil des Wertes ausmacht. Die Preise dieser Güter werden zweifellos mit der Zeit im Umfange der Abwertung heraufgehen. Es war dies ja auch der stichhaltigste Einwand der Abwertungsgegner. Sie betonten, dass die soweitgehend auf den Import der Rohstoffe angewiesene Schweizer Industrie ihre Rohstoffe bei einer Abwertung einfach entsprechend höher zu bezahlen hätte. Dies gilt für Importprodukte, wie Getreide, dann aber auch Kolonialwaren, Kaffee, Kakao, Oel. Betroffen sind ebenfalls die Textilrohstoffe. Von nachhaltiger Auswirkung ist die Abwertung für die Preise von Kohlen, Heizöl und Benzin. Wir haben bei einer 30%igen Abwertung für diese Importprodukte nicht etwa 30%, sondern 43% mehr zu bezahlen. Der Wert des neuen Frankens ist 30% abgewertet, um 100 alte Franken zu erhalten, braucht es daher 143 neue. Es wird gut sein, in der nächsten Zeit an dieses Rechenexempel zu denken. Für alle Importwaren ergibt sich somit eine wesentliche Preiserhöhung, die sicher in vielen Fällen bei Berücksichtigung verschiedener Zuschläge rund 50% betragen wird. Bei kuranten Schuhwaren beispielsweise, bei denen der Wert des Leders 4 bis 5 Franken ausmacht, wird sich eine Erhöhung des Einstandspreises von etwa Fr. 1.50 bis 2 Franken ergeben. Es lässt sich schon aus diesem Beispiel ersehen, dass die Erhöhung des Ankaufspreises durch die Abwertung nicht gleich 40 oder 50% zu betragen braucht.

In der Kalkulation der Konsumvereinsbetriebe ist es notwendig, den Wiederbeschaffungspreis oder, wie es in der Betriebswirtschaftslehre heisst, den Marktersatzpreis zu berücksichtigen. Viele vor der Abwertung eingedeckte Bestände werden daher mit einem Zuschlag abgegeben. Es sollte im allgemeinen die ungesunde Erscheinung vermieden werden, dass eine Periode entsteht, in der die Detailpreise unter den Grossistenpreisen liegen. In den Jahren des Weltkrieges hat dies bekanntlich oft zu der unerfreulichen Erscheinung geführt, dass Schieber die Waren in Detailgeschäften zusammenkauften, um sie mit Gewinn dem Grosshandel zuzuführen. Die Ersatzbeschaffung der abgesetzten Güter gilt es in unserer Kalkulation in Rechnung zu stellen.

Es ist auch Pflicht jeder Konsumvereinsverwaltung, zu verhindern, dass einzelne Mitglieder, die im Augenblick im Besitze eines gefüllten Portemonnaies sind, die Läden auskaufen und dafür die andern, die bis zum nächsten Zahltag auf ihr Geld warten müssen oder gar auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind, das Nachsehen haben. Gewisse Preisaufschläge liegen daher unter Umständen im Interesse der gesamten Mitgliedschaft. Wir dürfen auch betonen, dass der Konsumvereinsbetrieb ohne «Profit» arbeitet und den Mitgliedern die Ueberschüsse in irgend einer Form, sei es durch Verbilligung anderer Waren, durch die Rückvergütung oder durch die Ansammlung eines unteilbaren sozialen Kapitals, wieder zugute kommen.

Dort, wo keine Preisaufschläge erfolgen, hat jede gewissenhafte Genossenschaftsverwaltung dafür zu sorgen, dass die Warenbezüge nur in normalen Mengen gemacht werden, wie sie die Mitglieder gewöhnlich tätigen. Für die letzten Tage war dies in vielen Fällen die einzig richtige Entscheidung, um die weitere Entwicklung der Preis-, gestaltung abwarten zu können.

Der Betriebswissenschafter Johann Friedrich Schär, der diese Frage für die deutsche Geldentwertung seinerzeit einlässlich behandelte, hat schon vor Jahren für alle Warentransaktionen die Einschaltung eines «Geldwertausgleichsfonds» empfohlen, um sich auf diese Weise vor Selbsttäuschung zu bewahren. Dies würde praktisch bedeuten, dass wir beim Anhalten des weiteren Ansturms auf die Warenbestände bei unserer Kalkulation den Wiederbeschaffungspreis berücksichtigen und den nominellen Ueberschuss nicht etwa zur Ausrichtung von Rückvergütung benützen, sondern in einer Abwertungsreserve anlegen.

Vergessen wir auch nicht, dass die Konsumvereinsmitglieder bei den fallenden Preisen der letzten Jahre stets Anpassung an die niedrigen Konkurrenzpreise verlangt haben. Wäre dies nicht geschehen, so wären die Konsumvereine besonders in den Spezialgeschäften auf den Warenbeständen sitzen geblieben. Wir kennen die grossen sogenannten Preisabschreibungen, die in der letzten Periode der fallenden Preise besonders auf Schuh- und Textilwaren notwendig wurden und manchen Konsumvereinsbetrieben schwer zugesetzt haben. Die Ursache solcher Abschreibungen bildete bei weitem nicht in allen Fällen eine zu lange Lagerdauer, sondern einfach die Tatsache, dass jede neue Eindeckung zu niedrigeren Preisen erfolgen konnte. Jetzt bei der umgekehrten Entwicklung einer Steigerung der Einstandspreise durch die Abwertung gilt es an den Marktersatzwert zu denken. Jeder Konsumvereinsbetrieb wird daher besonders die Preise der Artikel der Spezialabteilungen nach dieser Hinsicht zu durchgehen haben.

Die Hauptsache für jeden Vereinsvorstand und jeden Konsumverwalter ist heute, dass er ein kühler Rechner bleibt und sich nicht verblüffen lässt.

Dr. A. Sch.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die A. K. G. **Zug** verzeichnet für das Geschäftsjahr 1935/36 eine Umsatzerhöhung von rund 29,110 Fr. oder 6,32% auf 489,472 Fr. Hoffen wir, dass im nächsten Jahre die ½ Million erreicht wird.

Im Laufe der Woche wurden uns noch folgende Umsatzzahlen bekannt:

	1936	1935
Winterthur (Gen.-Apoth.) (Juli/Juni)	106,100.—	110,600.—
Kölliken (Juli/Juni)	419,800.—	419,800.—
Buttes (Mai/April)	97,380.—	107,990.—

Die A. K. G. **Schaffhausen** meldet für die ersten acht Monate einen Mehrumsatz von 199,500 Fr.

50,000 bare Franken Rückvergütung hat **Turgi** in knapp zehn Tagen an seine Mitglieder ausbezahlt! Wie manche Hausmutter wird sich über den Sparbatzen gefreut haben. Ebenfalls sehr erfreulich ist die von **Zug** gemeldete Erhöhung des Mitgliederbestandes von 833 auf 924 Familien.

Unsere welschen Vereine laden in vermehrtem Maße zum Beitritt in genossenschaftliche Studienzirkel ein; es sind dies Leysin, Fribourg, Vallorbe, Monthey, Vevey und Bex. Wir

sind überzeugt, dass die kommende Saison für die Studienzirkel der welschen Schweiz ein grosser Erfolg sein wird, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass auch in der deutschen Schweiz diese Zirkel grossen Anklang finden werden.

Der Aufruf des Frauenvereins des Konsumvereins **Aarau** an die Kinder zur Teilnahme an einem Bastel-Kurs hatte solchen Zudrang zur Folge, dass der Kurs in zwei Abteilungen durchgeführt werden muss.

Strickkurse führen durch, teilweise unter dem Vorbehalt genügender Beteiligung: **Chur, Dübendorf, Kreuzlingen, Luzern, Schmerikon, Schöftland, Seen, Spiez** und **Romanshorn.**

In **Feldis-Scheid** hielt an der Generalversammlung vom 13. September Herr alt Redaktor U. Meyer ein Referat: «Die Genossenschaften in der heutigen Zeit»; in **Herisau** sprach am 27. September Herr Direktor E. Lienhardt über die «Schweizerische Volksfürsorge» (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit). Herr Nationalrat J. Huber, St. Gallen, sprach über «Konsumgenossenschaften und Staat» am 5. September in **Rorschach,** und an der Generalversammlung in **Arbon** referierte Herr Prof. Fr. Frauchiger über «Staat und Genossenschaft».

Liestal gedenkt in einem warmen Nachrufe seines am 14. September im Alter von 86 Jahren verstorbenen Gründers und Ehrenpräsidenten Herrn alt Direktor E. Heinis-Walser. Direktor Heinis, der in seinen Stellungen als Bezirkslehrer, Regierungsrat und Strafanstaltsdirektor und auch ausserhalb seiner amtlichen Tätigkeit ein ausserordentlich fruchtbares und vielfaches Wirken entfaltete, war ein eifriger Befürworter und Förderer der Genossenschaftsidee.

Bulle kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlass ist der Genossenschaft die Organisation und Durchführung der Herbstversammlung des Kreises I am Sonntag den 25. Oktober anvertraut worden. Am Abend vorher findet eine Feier mit Filmvorführungen statt. **Biasca,** das am 4. Oktober die Herbstkonferenz des Kreises X organisieren wird, feiert ebenfalls sein 25jähriges Bestehen und wird am Montag den 5. Oktober eine kleine Feier, verbunden mit Filmvorführungen, veranstalten.

Zum ersten Male beteiligten sich die Coopératives Réunies **La Chaux-de-Fonds** mit grossem Erfolge an der «Braderie chaux-de-fonnière», wurden doch die beiden Stände, die der Verein an dieser Messe hatte, direkt bestürmt. Der Stand der Bäckerei-Konditorei konnte auf die Dauer nicht alle Messebesucher befriedigen, denn die Käse- und Zwiebelküchli à 30 Cts. waren im Handumdrehen ausverkauft, und die Bäckerei kam bald nicht mehr nach. Reissenden Absatz fand auch die 1-Franken-Packung des Standes der Zahnpasta «Co-op», enthaltend eine Zahnbürste Co-op und eine grosse Tube Zahnpasta Co-op. Die 25 Verkäuferinnen in ihren schmucken Kostümen hatten alle Hände voll zu tun und haben durch ihre sympathische und diskrete Bedienung sicherlich dazu beigetragen, den guten Ruf der Coopératives Réunies zu festigen.

Wie **Lausanne** berichtet, haben Frau Minister Lacore und die bekannte Genossenschafterin Frau A. Jouenne für ein paar Tage in Lausanne Aufenthalt genommen und die Einrichtungen der Genossenschaft besichtigt. Die Damen statteten auch dem Ferienheim des V. S. K. in Jongny einen Besuch ab
rn.

Basel. Der A. C. V. im 1. Semester 1936. Das 1. Semester 1936 hat keine Linderung der herrschenden Wirtschaftskrise gebracht. Der Silberstreifen, den man anfangs des Jahres am Wirtschaftshimmel zu sehen glaubte, ist wieder verschwunden. Das Einkommen unserer Mitgliedschaft ist weiterhin stark zurückgegangen, die Kaufkraft eines grossen Teils der Konsumenten hat wiederum abgenommen.

Es ist erfreulich, dass trotz diesen misslichen Tatsachen der wertmässige Umsatz des A. C. V. beider Basel pro 1. Semester 1936 gegenüber demjenigen der gleichen Zeitspanne des Vorjahres um rund 80,800 Fr. gestiegen ist. An diesem wertmässigen Plus haben nun allerdings die ganz besonders im II. Quartal a. c. bei einigen Warenpositionen notwendig gewordenen Preisaufschläge beigetragen. Es lässt sich jedoch auch in vielen Branchen eine mengenmässige Umsatzerhöhung feststellen.

Die einzelnen Geschäftszweige zeigen folgendes Umsatzbild:

	I. Sem. 1936	I. Sem. 1935
Warengeschäft	6,873,200	6,615,700
Bäckereigeschäft	1,943,400	1,870,600
Weingeschäft	1,803,800	2,005,500
Schlächtereigeschäft	3,929,400	3,744,400
Obstgeschäft	1,876,500	1,880,100
Brennmaterialgeschäft	951,000	891,800
Milchgeschäft	4,892,700	4,926,100
Schuhgeschäft	916,600	1,001,700
Haushaltungsgeschäft	900,300	966,600
Betrieb Oberwil	353,400	292,200
Uebertrag	24,440,300	24,194,700
Manufakturwarengeschäft . . .	666,400	721,100
Kaufhaus Cardinal	1,278,100	1,388,500
Alkoholfr. Restaurants	332,200	332,000
Total	26,717,000	26,636,300

Das Warengeschäft weist eine schöne Umsatzvermehrung auf, ebenso unser Bäckereibetrieb und das Schlächtereigeschäft. Das Weingeschäft zeigt einen Rückgang des wertmässigen Umsatzes. Dieser lässt sich auf die starke Abnahme des Verkaufes an Mineralwasser und Bier, die wiederum mit dem kühlen Sommer zu begründen ist, und zum Teil auch auf den seinerzeitigen grossen Verkauf des billigen «Bundesweines» zurückführen. Der Verkauf des «Bundesweines» hat den Umsatz der bessern Weinsorten in erheblichem Masse zurückgedrängt. Auch ist der Konsum an Süssmost stark gestiegen, was gewiss zu begrüssen ist. Im Obstgeschäft machen sich bei grösserem quantitativem Umsatz die im Laufe des 1. Semesters vorgenommenen Preisreduktionen in einer wertmässigen Umsatzsenkung bemerkbar. Der Betrieb Oberwil mit seiner Vermittlung landwirtschaftlicher Artikel zeigt eine schöne Umsatzzunahme. Typisch für die heutige Zeit sind die Umsatzrückgänge in der Haushaltungsartikel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche. Es sind dies diejenigen Branchen, bei denen sich die Notlage vieler Schichten unserer Mitglieder zuerst bemerkbar macht. Die Schuhe werden besser ausgetragen, die Kleidungsstücke müssen länger halten. Die Käufer können in vielen Fällen die Qualitätsfrage nicht mehr stellen, sie müssen zur billigen und allerbilligsten Ware greifen.

Der Umsatz unseres Milchgeschäftes ist etwas zurückgegangen, obwohl doch gerade die Milch als eines der herrlichsten und zudem noch billigsten Getränke und Nahrungsmittel zu bezeichnen ist. Hier wirkt sich nun auch der gesteigerte Konsum an Süssmost, ebenso aber auch die sich ständig vermehrende Zahl neuer Milchhändler aus.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass der A. C. V. beider Basel im 1. Semester 1936 gut gearbeitet hat. Das Bestreben, die Mitglieder gut zu bedienen, war trotz den vielen Hindernissen, die unserer Bewegung in den Weg gelegt werden, von Erfolg begleitet.

Im 2. Semester wird die Notlage vieler Kreise unserer Mitglieder sich noch in stärkerem Maße zeigen als im ersten Halbjahr. Die Genossenschaft muss in solch schweren Zeiten sich ihrer Aufgabe voll bewusst sein und durch rationelles Geschäftsgebaren auf der Höhe ihrer Aufgabe bleiben. ko.

Biel. Jahresabschluss. Der auf 30. Juni 1936 erfolgte Rechnungsabschluss über das 44. Geschäftsjahr beweist, dass unsere Genossenschaft auch in dieser Zeitspanne ihrer Aufgabe gerecht wurde und ein gutes Resultat erzielt hat. Der Umsatz ist um rund 136,400 Fr. grösser als im Vorjahr und erreicht die Summe von 3,750,300 Fr., was einer Vermehrung von 3,8 % entspricht. Die Zunahme ist allerdings in der Hauptsache auf die erhöhten Preise einer Anzahl Lebensmittel zurückzuführen. Vier Betriebe, das Waren-, Wein-, Bäckerei- und Molkereigeschäft, haben zusammen die Umsatzziffer um 150,500 Fr. erhöht, während das Haushaltungsartikel-, Manufaktur-, Schuh- und Brennmaterialiengeschäft zusammen 14,000 Franken weniger erzielten. Erfreulich ist, dass die Bäckerei rund 27,000 kg Brot mehr verkauft hat.

Mit einer Ausnahme schliessen alle Betriebe mit Überschuss ab, die Molkerei mit einem Verlust von 5342 Fr. Höhere Unkosten und kleinere Gewinnmarge haben das Molkerei-Ergebnis ungünstig beeinflusst.

Die Liegenschaften-Ertragsrechnung schliesst ebenfalls mit einem Verlust von 3530 Fr. ab, herrührend vom Rückgang der Mietzinse und dem Ausfall für nicht vermietete Wohnungen. Für Gebäudereparaturen wurden 26,000 Fr. ausgegeben.

Die Unkosten im Gesamtbetrage von 773,570 sind um 1576 Fr. zurückgegangen, trotz der Zunahme der Steuern. Ziemlich genau zwei Drittel der Betriebsspesen entfallen auf die Löhne und die Personalversicherungen.

Nach Abschreibung von 22,300 Fr. auf den Mobilien und 13,300 Fr. auf den Liegenschaften verbleibt ein Netto-Überschuss von 213,800 Fr.

Die Bilanz weist in den Aktiven folgende Posten auf: Liquide und kurzfristige Mittel 403,000 Fr., Debitoren 40,200 Fr., Warenvorräte 822,400 Fr., Mobilien 67,500 Fr., Liegenschaften 1,534,100 Fr. und Beteiligungen 74,900 Fr. Die Passiven bestehen aus: Kurzfristige Verpflichtungen 1,290,100 Franken, Obligationen 98,300 Fr., Hypotheken 545,400 Fr., Eigenkapital, bestehend aus den einbezahlten Anteilen mit 279,200 Fr. und den Reserven mit 515,100 Fr., Betriebsüberschuss 213,800 Fr. Die Bewertung der Warenvorräte erfolgte nach den bisherigen bewährten Grundsätzen, bei den Wertschriften wurden die Schuldbriefe in eigenem Besitz an den Hypotheken abgeschrieben, wodurch beide Bilanzposten entsprechend kleiner wurden. Nach Verteilung des Überschusses

stellt sich das Verhältnis des Eigen- zum Fremdkapital auf 38,6 %.

Der Überschuss wird wie folgt verwendet: Speisung der Reserven 24,325 Fr., Rückerstattung 188,200 Fr., Vergabung an Arbeitslose 1000 Fr., Saldovortrag 253 Fr.

Die Rückerstattung beträgt 7 % auf den eingeschriebenen Bezügen, mit Ausnahme der Brennmaterialien, auf welchen 5 % vergütet werden. Die Auszahlung erfolgt in Wertmarken.

Der Genossenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 26. September a. c. die Rechnung gemäss Antrag der Kontrollstelle genehmigt und der Verwaltung und dem Personal die geleistete Arbeit bestens verdankt. hw.

Eidgenössische Wehranleihe.

An Zeichnungen auf die Wehranleihe sind uns weiter bekannt:

Siedelungsgenossenschaft Freidorf . .	Fr. 10,000.—
Konsumgen. Niedergerlafingen . . .	» 5,000.—
Konsumgenossenschaft Hindelbank .	» 2,000.—
Konsumverein Buchs (St. G.) . . .	» 10,000.—
Société coop. suisse de consommation, Genf	» 20,000.—
Consumverein Olten	» 15,000.—
Basler Wohngenossenschaft	» 5,000.—

Wir bitten die Wehranleihe zeichnenden Genossenschaften, uns die betreffenden Beträge umgehend zur Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein» mitzuteilen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Herbst-Konferenz

Sonntag, den 18. Oktober 1936, vormittags 10½ Uhr, im Gasthof zum «Kreuz» in Bützberg.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 10. Mai in Interlaken.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betreffend Werbeinserate in der Presse durch den Kreisvorstand.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Genossenschaftliche Studienzirkel;
   b) Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen betreffend Errichtung einer selbständigen Treuhandgesellschaft;
   c) Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.
   Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz.
6. Allfälliges.

Wir laden die Vereine ein, die Konferenz zahlreich zu beschicken. — Lasst Euch beraten und sprecht Eure Meinung dazu aus.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Namens des Kreisvorstandes IIIa:
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **J. Rich.**

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Herbst-Konferenz

Sonntag, den 18. Oktober 1936, vormittags 10¼ Uhr, im Hotel «Bahnhof» in Frauenfeld.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz vom 10. Mai 1936.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzähler.
4. Traktanden V. S. K.:
   a) Genossenschaftliche Studienzirkel;
   b) Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen betr. Errichtung einer selbständigen Treuhandgesellschaft;
   c) Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.
   Delegierter und Referent der Verwaltungskommission V. S. K.: Herr Dr. Leo Müller.
5. Materialbeschaffung zwecks Kaffee-Ausschank bei Vereinsanlässen durch den Kreis.
6. Organisation eines Besuches beim V. S. K. durch die Delegierten der Verbandsvereine Kreis VIII im Jahre 1937.
7. Programm über die Wintertätigkeit. Vorschläge des Kreisvorstandes.
8. Mitteilungen.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 2.50 (ohne Getränk).

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Kreisvorstand.

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 25. Oktober 1936, vormittags 10 Uhr, im «Volkshaus Hotel Bahnhof», in Biberist.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Genossenschaftliche Studienzirkel.
   b) Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen betr. Errichtung einer selbständigen Treuhandgesellschaft.

c) Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.
Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

4. Nächster Konferenzort.
5. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen).

Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 25. Oktober 1936, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthof zum «Löwen», Ober-Wetzikon.

VERHANDLUNGEN:

1. Geschäfte des V. S. K.
   a) Genossenschaftliche Studienzirkel.
   b) Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen betr. Errichtung einer selbständigen Treuhandgesellschaft.
   c) Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio.
   Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission.
2. Nächster Konferenzort.
3. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen.

Mit genossenschaftlichem Gruss:

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Verwaltungskommission

1. Gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 27. September 1936 über die Währungsmassnahmen beschliesst die Verwaltungskommission:

a) Die verschiedenen Warenabteilungen werden angewiesen eingehende Warenbestellungen von Verbandsvereinen in normaler Höhe zur Ausführung zu bringen und Aufträge von Vereinen, die hinsichtlich der Quantität offensichtlich übersetzt sind, in vernünftiger Weise zu reduzieren.

b) Lieferungen an die Verbandsvereine ab den gegenwärtig vorhandenen Warenvorräten des Verbandes sind ohne Preiserhöhungen zu machen.

c) Lieferungsaufträge und Terminabschlüsse werden vom V. S. K. nur noch entgegengenommen unter allem Vorbehalt der Gestaltung der Währungsverhältnisse und der künftigen Preisentwicklung.

d) Den Konsumgenossenschaften wird empfohlen, um Hamsterkäufe einzelner Konsumenten zu verhindern, Waren nur in beschränkten Quantitäten abzugeben. Die Wareneinfuhr ist auch heute noch kontingentiert; deshalb ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Lagervorräte nicht durch Hamsterkäufe zu rasch und zu stark gelichtet werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass, wie in den Kriegsjahren, auch heute wieder Personen in den Konsumvereinsläden erscheinen, manchmal Wiederverkäufer, um sich noch grössere Warenmengen zum alten Preise zu sichern. Es ist dem Verkaufspersonal zu empfehlen, besonders auch hierüber eine Kontrolle auszuüben.

e) Es wird den Verbandsvereinen empfohlen, in den Abgabepreisen keine Aenderungen eintreten zu lassen, soweit es sich um Waren handelt, die heute noch auf Lager sind oder die vom V. S. K. zu den bisherigen Bedingungen geliefert werden.

f) In Anbetracht der voraussichtlich längere Zeit andauernden Kauflust des Publikums ist den Vereinen besonders zu empfehlen, vorhandene Ladenhüter und sonstige Waren, die wegen veränderter Moderichtung oder sonstiger Umstände in gewöhnlicher Zeit nicht mehr leicht verkäuflich sind, hervorzunehmen und in den Verkaufslokalen dem Publikum zum Verkauf anzubieten. Mancher Verein dürfte den gegenwärtigen Moment für eine Reinigung und Sanierung seines Lagers benützen.

2. Die Cooperativa popolare Balerna konnte am 28. September 1936 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der Genossenschaft ist zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

3. Die auf den 25. Okt. 1936 festgesetzte Herbstkreiskonferenz in Visp des Kreisverbandes IIIb (Oberwallis) wird auf **Donnerstag, den 22. Oktober 1936,** ebenfalls in Visp, **vorgeschoben.**
Wir bitten die in Betracht kommenden Verbandsvereine um bezügliche Notiznahme.

4. Als weitere Hefte der Genossenschaftlichen Volksbibliothek sind erschienen:
No. 16, «Le Mouvement coopératif en Suisse» von Dr. H. Faucherre, übersetzt von Frau A. Treub-Cornaz;
No. 17, «Les Principes de Rochdale et le programme coopératiste» von H. Handschin.

Die Abteilung Buchhandlung ist mit dem Vertrieb dieser Schriften beauftragt. Der Verkaufspreis für No. 16 beträgt Fr. 2.— pro Exemplar im Buchhandel und Fr. 1.— für die Genossenschaften. Für No. 17 ist der Verkaufspreis auf Fr. 1.— pro Exemplar im Buchhandel und Fr. —.50 für Genossenschaften festgesetzt worden.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Bremgarten (Aarg.) und von der Konsumgenossenschaft Lengnau b/Biel je Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Wahl des Personalausschusses des V. S. K.

In Ausführung der Vorschriften der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages fand am 24. September 1936 in Basel die Gesamterneuerung des Personalausschusses für eine neue Amtsdauer von 3 Jahren statt.

Von den 691 ausgeteilten Stimmzetteln wurden 456 eingelegt, wovon 4 ungültig. Die ermittelte Wahlzahl betrug 419.

Es haben Stimmen erhalten:

Liste des Angestelltenvereins des V. S. K. 4154 Stimmen

Liste der Personalorganisation des V. S. K. (Sektion des V. H. T. L.) 2560 Stimmen

Es entfallen auf die Liste des Angestelltenvereins des V. S. K. neun Vertreter und auf die Liste der Personalorganisation des V. S. K. sechs Vertreter.

Als Mitglieder des Personalausschusses wurden gewählt:

a) **von der Liste Angestelltenverein des V. S. K.:**

Sieber Anton	461 Stimmen
Jundt Fritz	338 »
Graf Paul	317 »
Fininger Oskar	301 »
Güdel Fritz	296 »
Scheurmann Arnold	288 »
Lämmle Johann	284 »
Froidevaux Alfred	281 »
Koch Albert	276 »

Als Ersatzmitglieder mit Nachrückungsrecht kommen in Betracht:

Buri Max	252 Stimmen
Rudin Gaston	251 »
Karger Johann	221 »
Eschbach Bertha	215 »
Niethammer Ernst	193 »
Walther Fritz	173 »

b) **von der Liste Personalorganisation des V. S. K. (Sektion des V. H. T. L.):**

Baumgartner Andreas	342 Stimmen
Müller Karl	322 »
Vögtlin Hugo	206 »
Linder Adolf	192 »
Bertrand Fritz	187 »
Radelfinger Emil	174 »

Als Ersatzmitglieder mit Nachrückungsrecht kommen in Betracht:

Mahrer Robert	173 Stimmen
Hausamann Gottfried	168 »
Siegrist Robert sen.	166 »
Tschopp Alfred	160 »
Meyer Eduard	150 »
Schmid Walter	149 »
Obrist Hans	141 »

Die Amtsdauer des Personalausschusses läuft bis Ende Juni 1939.

Die konstituierende Sitzung des Personalausschusses wird einberufen auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1936, abends 6.15 Uhr im grossen Sitzungssaal II. Stock des Verwaltungsgebäudes V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel.**

Schuh-Coop

Wichtig!

Unter Berücksichtigung der unübersehbaren Situation, welche die Abwertung des Schweizer Frankens verursacht, sehen wir uns veranlasst, sämtliche Aufträge, sei es in bezug auf Preise sowie Lieferungsmöglichkeit, **unverbindlich** entgegenzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit, dass auch Schuhe in vermehrtem Masse, speziell in den nächsten Tagen und Wochen, eingekauft werden. Es wäre dies für den Schuh-Detailhandel eine bessere Flüssigmachung des Lagers, und wir empfehlen den Vereinen, **das Personal sofort entsprechend zu orientieren, dass diejenigen Lagerbestände, welche schon längst hätten verkauft werden sollen, nunmehr in den Vordergrund gestellt und im Verkauf extra forciert werden.**

Bibliographie

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche (S.A.F.). Geschäftsstelle: Zürich, Seilergraben 1, veröffentlicht soeben ihren 3. Tätigkeitsbericht, der einen guten Einblick in das Tätigkeitsgebiet der schweizerischen Jugendorganisationen vermittelt. Wir ersehen daraus vor allem, was von den Jugendorganisationen aller Richtungen in der Schweiz auf dem Gebiete der Ferienhilfe und Freizeitarbeit geleistet wird.

Der Jahresbericht ist eine wertvolle Ergänzung zu der kürzlich von Pro Juventute organisierten Freizeitausstellung, die sich zurzeit im Kunstgewerbemuseum Winterthur befindet.

Der Schweizer Wanderkalender 1937 ist soeben erschienen. Ein schlanker Kalender in ruhigem Querformat mit 27 Blättern in sorgfältigem Tiefdruck, 8 davon vielfarbig. 19 Rückseiten der Kalenderblätter enthalten lustige Wandergeschichten, ernste Wanderratschläge, alles Wissenswerte über die Schweizer Jugendherbergen und einen Wanderphoto-Wettbewerb.

Der Schweizer Wandkalender, der nur Fr. 1.80 kostet, ist ein besonderer Freund der Schweizer Jugend: Der Reinerlös aus seinem Verkauf dient dem Ausbau des Schweizerischen Jugendherbergenwerkes.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Konditor, 26jährig, in allen Teilen des Berufes durchaus selbständig, sucht sichere Stelle in Konsum, wo ihm die Möglichkeit späterer Heirat geboten wird. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 143 an den V. S. K., Basel 2.

Solider, seriöser, in allen Teilen seines Faches durchaus **selbständiger St. Galler Bäcker-Konditor,** gesetzten Alters, sucht passende Dauerstelle für führenden Posten; Kaution kann geleistet werden. Referenzen zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe und näheren Bedingungen gefl. unter Chiffre G. S. 141 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Genossenschafter, mit Konsumvereinspraxis und guter Handelsbildung, sucht per 1. November oder später Stelle in Genossenschaft als **Sekretär-Verwalter** oder **Buchhalter-Kassier.** Ia. Referenzen. Auf Wunsch Kaution. Genossenschaften, welche einem initiativen, strebsamen Manne das geeignete Arbeitsfeld bieten können, wollen sich melden unter Chiffre Z 56874 Q an Publicitas, Basel.